

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 02.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-10-102/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 06.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: - € Jährliche Folgekosten: - €

Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text"/> - €	Objektbezogene Einnahmen:	1.1.-31.8.25 73.127,00 €, 1.9.- 31.12.25 geplant ca. 84.000,00 € €
------------------------------	--------------------------	------------------------------	---

Haushaltsbelastung: - €Veranschlagung: **Ja** mit **107.000,00 € €**Produktkonto: **21100.432101,
21100.448211** FinanzH: ErgebnisH: **2025**

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	10.09.2025					
SozA	1						
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-102/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den angehängten Entwurf der Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA-Elternbeitragssatzung)

Die ITBA-Elternbeitragssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung vom 23.06.2005 außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Aufgrund der Tatsache, dass die Elternbeitragssatzung bereits deutlich in die Jahre gekommen ist (Die aktuelle Elternbeitragssatzung der ITBA trat am 01.08.2005 in Kraft.) und durch Änderungen im Kitagesetz des Landes Brandenburg zum 01.01.2025, musste die Elternbeitragssatzung für die ITBA Borkheide dringend überarbeitet werden. Die neue Elternbeitragstabelle wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Prüfung der sozialgerechten Staffelung vorgelegt und durch diesen freigegeben. Sie wird dann per Satzung rückwirkend zum 1. September 2025 in Kraft gesetzt.

Vorgaben des Landes Brandenburg (MBS) seit dem 01.01.2023

Das Land Brandenburg beschloss am 16.12.2022 die geplante Elternbeitragsentlastung im Rahmen des Brandenburg-Pakets, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält. Dadurch werden folgende Elternbeitragsgrenzen festgelegt, welche die neue Elternbeitragskalkulation dementsprechend teilweise überlagert.

§51 Abs. 4 KitaG: Jahreseinkommen = netto Haushaltseinkommen

“Für Kinder im Grundschulalter dürfen bis zu einem jährlichen Einkommen gemäß § 2a von 55 000 Euro folgende sozialverträgliche Elternbeitragsgrenzen für die Elternbeiträge monatlich nicht überschritten werden (Höchstbeiträge Hort):

Jahreseinkommen bis 40 000 Euro: 40 Euro

Jahreseinkommen bis 45 000 Euro: 45 Euro

Jahreseinkommen bis 50 000 Euro: 55 Euro

Jahreseinkommen bis 55 000 Euro: 70 Euro.“

Bei einem Jahreseinkommen von über 55.000,00 € sollen die Elternbeiträge nach der neuen Elternbeitragssatzung festgesetzt werden.

Sowohl für die Umsetzung der neuen Elternbeitragssatzung als auch für die Umsetzung der Landesvorgaben muss durch das Amt Brück eine Einkommensüberprüfung aller Elternteile durchgeführt werden. Die Eltern wurden durch eine entsprechende Elterninformation vom 11.08.2025 bereits über die geplanten Vorhaben und Veränderungen informiert.

Für Kinder, welche aufgrund der Einkommensgrenze bis 20.000 € und gemäß §50 Abs. 1 KitaG betragsfrei sind, erhält der Träger eine monatliche Pauschale i.H.v. 30,00 €. Desweiteren erhält der Träger zum Ausgleich von Mindereinnahme Pauschalen i.H.v. 30,00 € je Kind, welche unter die Einkommensgrenzen 20.000,01 € - 55.000,00 € fallen (für den Fall, dass der Elternbeitrag nach dem MBSJ tatsächlich geringer ist, als nach der neuen Satzung angesetzt wird). Für den Fall, dass die Ausgleichszahlungen in Höhe der Pauschalen nicht ausreichend sind, um die Mindereinnahmen abzudecken, kann der Träger diese über sogenannte Härtefallregelungen geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der neuen Satzung im Zusammenspiel mit dem Brandenburg-Paket können nur schwer abgeschätzt werden, da das Amt Brück u.a. zunächst die Einkommensüberprüfung aller Eltern durchführen muss. Eine hypothetische Testrechnung mit den vorliegenden Elterneinkommen und 252 Kindern zum Stichtag 01.06.2025 ergab folgenden Vergleich:

monatlicher Beitrag nach alter Satzung inkl. Beachtung des Entlastungspakets (aktuell gültig)

rund 6.970,00 € + 57 x 30,00 € Pauschale vom Landkreis = **ca. 8.680,00 €**

Konto: 21100.432101 ca. 6.970,00 €

Konto: 21100.448211 ca. 1.710,00 €

monatlicher Beitrag nach neuer Satzung inkl. Beachtung des Entlastungspakets (ab 1.9.25 gültig)

rund 19.000,00 € + 131 x 30,00 € Pauschale vom Landkreis = **ca. 22.930,00 €**

Konto: 21100.432101 ca. 19.000,00 €

Konto: 21100.448211 ca. 3.930,00 €

(monatlicher Beitrag nach alter Satzung ohne Beachtung des Entlastungspakets rund 7.800,00 €)

(monatlicher Beitrag nach neuer Satzung ohne Beachtung des Entlastungspakets rund 26.000,00 €)

Einnahmen 1.1.-31.12.2024

21100.432101 Elternbeiträge:	84.365,00 €	AAA
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	32.940,00 €	AAA
Gesamt:	<u>117.305,00 €</u>	AA

Einnahmen 1.1.-31.8.2025

21100.432101 Elternbeiträge:	55.217,00 €
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	17.910,00 €
Gesamt:	<u>73.127,00 €</u>

vor. Einnahmen 1.9.-31.12.2025 (Schätzung)

21100.432101 Elternbeiträge:	ca. 70.000,00 €
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	ca. 14.000,00 €
Gesamt:	<u>ca. 84.000,00 €</u>

vor. Einnahmen 1.1.-31.12.2026 (Schätzung)

21100.432101 Elternbeiträge:	ca. 210.000,00 €
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	ca. 42.000,00 €
Gesamt:	<u>ca. 252.000,00 €</u>

Fazit:

Durch die neue Elternbeitragssatzung ergeben sich für die Gemeinde Borkheide im restlichen Jahr 2025 voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000,00 € für die Produktkonten 21100.432101 und 21100.448211. Die Verwaltung empfiehlt demnach den Beschluss der Satzung.